



**Minden-Ravensberg unter der Herrschaft der  
Hohenzollern**

**Tümpel, Hermann**

**Bielefeld, 1909**

2. Reformation und Einführung des lutherischen Bekenntnisses.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-82523](https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-82523)

Kaisern eine hervorragende kirchliche und politische Stellung ein. Wir finden sie in der Umgebung des Kaisers als bevorzugte Ratgeber bei den wichtigsten Angelegenheiten des Reiches tätig. Der Streit Heinrichs IV. mit der Kirche störte dies gute Verhältnis, und erst nach dem Konkordat von Worms (1122) wurde die alte Stellung wieder errungen. Dagegen gelang es den folgenden Bischöfen nicht, ein größeres selbständiges Territorium zu erwerben, wie die Inhaber der übrigen drei westfälischen Bistümer. Auch der Sturz Heinrichs des Löwen nützte dem Stift nicht viel. So blieb das eigentliche Bistum Minden auf ein relativ kleines Gebiet beschränkt, das noch dazu durch die benachbarten weltlichen Herren große Einbuße erlitt. Vielfache Kämpfe mit Nachbarfürsten, mit der Hauptstadt und widerstrebenden Stiftseigentümern füllten die Jahrhunderte bis zur Reformation aus. Die benachbarten Schaumburger und Welfen legen ihre Hand auf den Bischofsstuhl und suchen ihn dauernd ihrem Hause zu sichern. Die Herrschaft welfischer Prinzen ist schließlich entscheidend für die Einwurzelung des Protestantismus im Stift geworden.

Wesentlich ruhiger und in die Händel der westfälischen Großen weniger verwickelt ist die Geschichte der Abtei Herford. Durch Verleihung Karls IV. waren Stadt und Stift Herford von jeder Lehnshoheit des Herzogs Albrecht von Sachsen-Lüneburg befreit worden. Schutzbürgte derselben waren seit 1382 die Grafen von Ravensberg (Jülich). Wichtig für das kirchliche Leben, besonders für die Einführung der Reformation, war das 1416 gestiftete und 1431 vom Papst Eugen genehmigte Fraterhaus, dessen Bewohner sich mit frommer Betrachtung der Heil. Schrift und nützlicher praktischer Arbeit beschäftigten. Im benachbarten Bielefeld lebte zur selben Zeit der weit über die Grenzen Ravensbergs bekannte Gobelinus Persona, welcher in seinem Cosmodromium eine Art Weltgeschichte bis zum Jahre 1418 schrieb und ein eifriger Anhänger der Reform der Kirche war. Er war Dekan des Ende des 13. Jahrhunderts durch Otto III. von Ravensberg gestifteten Kapitels an der Neustädter (Marien-) Kirche in Bielefeld (12 geistliche Stellen). Überblicken wir das geistliche Leben Minden-Ravensbergs während des Mittelalters, so unterscheidet es sich nicht wesentlich von dem übrigen Westfalen. Wir gewahren nicht eine besondere Neigung des Klerus wie der Laien zu einer tieferen, innerlichen Auffassung des Wesens des Christentums. Licht- und Schattenseiten des kirchlichen Lebens waren hier dieselben wie in Niedersachsen, der Klerus und die Klostlerleute lebten vielfach zuchtlos, das Volk war von dem unklaren Drange einer Besserung der Kirche erfüllt. Sie kam durch die Reformation.

## 2. Reformation und Einführung des lutherischen Bekenntnisses.

Die Reformation dringt am frühesten in den Stiftslanden Minden und Herford durch, am spätesten im Ravensbergischen. Der Grund dieser merkwürdigen Erscheinung liegt in der Schwäche des geistlichen Regiments in Minden und Herford, zum Teil auch in der Duldung der reformatorischen Bewegung durch die geistlichen Machthaber, wogegen der Herzog von Kleve lange Zeit der Reformbewegung abgeneigt war und die Einführung der neuen Lehre hinderte. Schon bald nach dem ersten Auftreten Luthers finden wir in Herford zahlreiche und begeisterte Anhänger seiner Lehre. Der Rektor der Schule, Jakob Montanus, bekennt sich schon 1520 zur lutherischen Lehre. In kurzer Zeit tritt das Brüderhaus, das Augustiner- und Franziskanerkloster zur lutherischen Lehre über, und 1530 ist Herford für die evangelische Sache gewonnen.

Als eigentlicher Reformator Herfords ist Joh. Dreier aus Lemgo zu bezeichnen. Ursprünglich Augustinermönch, dann evangelischer Prediger in Herford, hat er sich durch seine unermüdliche erfolgreiche Tätigkeit das größte Verdienst um die Durchführung der lutherischen Lehre erworben. Außer seiner vortrefflichen Kirchenordnung der Stadt Herford von 1534 hatte er schon 1528 eine kurze Unterweisung von dem heilsamen Worte Gottes herausgegeben. Luthers Beziehungen zu verschiedenen maßgebenden Persönlichkeiten in Herford, das maßvolle und besonnene Vorgehen der Obrigkeit in Sachen der Klöster und besonders des Fraterhauses haben die Einführung der Reformation nicht nur erleichtert, sondern ihr auch dauernd innerlichen Halt und Festigkeit gegeben. Ohne Übertreibung darf man die Einführung der Reformation in Herford als typisch für eine besonnene, in ruhigen Bahnen verlaufene Umbildung des alten Glaubens zum neuen Glauben bezeichnen. Sie ist das direkte Gegenteil der schwarmgeistigen Münsterschen Bewegung. In Münster stieß man den Rat Luthers zurück, in Herford folgte man ihm. So ist denn das Fraterhaus bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts bestehen geblieben, das Augustinerkloster dagegen löste sich auf, und in seine Räume wurde am 30. Juni 1542 die lateinische Schule der Münsterkirche verlegt.

In Minden traten die religiösen Neuerungen in enge Verbindung mit einer starken politischen und sozialen Bewegung. Die Regierung des völlig ungeistlichen Bischofs Franz von Wolfenbüttel und seines gleichgesinnten Vorgängers Heinrich III. aus dem Hause Schaumburg († 1508) war beim Volke sehr unbeliebt. Fortwährend gab es Reibungen zwischen Fürst und Stadt, dazu kam ein Gegensatz der breiten Volksmassen zum Rat, dem man allerlei Übergriffe zuschrieb, und an letzter Stelle wirkte nicht zum geringsten Teile der üble Ruf mit, in dem Klerus und Mönche standen. So vermischten sich in Minden stark politische und religiöse Interessen. Albert Nisius und Gerhard Omeken<sup>1)</sup> vertraten die besonnene Weise lutherischer Reformation, während Nikolaus Krag ein ungestümer, zanklüchtiger Neuerer ist und das begonnene Werk durch seine Unbesonnenheit aufs äußerste gefährdet. Omeken unterschrieb im Auftrage der Stadt Minden auf dem Kongress zu Schmalkalden die Schmalkalder Artikel und trat dem Bunde bei. Als er 1540 Minden verließ, war die Stadt evangelisch, und auch der Schmalkaldische Krieg vermochte an der Tatsache nichts zu ändern.

Während also für Minden und Herford die zwanziger und dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts entscheidend sind, bleibt Ravensberg um volle zwei Jahrzehnte mit der kirchlichen Neuerung zurück, und erst in den fünfziger Jahren fällt hier die Entscheidung. Der Herzog Johann von Kleve konnte sich nach dem entscheidungsvollen Reichstage von Augsburg 1530 einerseits nicht von der Seite des Kaisers trennen, andererseits stand er unter dem vermittelnden Einfluß des Erasmus von Rotterdam, der ein Feind jeder durchgreifenden Neuerung war. Die Mandate der klevischen Regierung tragen sämtlich den Stempel der Halsbheit an der Stirn. Die unter erasmischem Einfluß entstandene Kirchenordnung von 1532 nennt Luther bös teutsch, bös evangelisch. Dem gewaltigen Zug der Zeit zur Reform aber nachgebend, befahl der Herzog eine genaue Visitation der gesamten Kirchengemeinden der Grafschaft Ravensberg im Jahre 1533. Das Protokoll dieser in der Zeitschrift für evangelische Kirchengeschichte Westfalens, Jahrgang 6, abgedruckten Visitation ergibt einen traurigen Zustand der ravensbergischen Kirche. Die meisten Priester lebten hier wie anderswo im Konkubinat und hatten Kinder. Das kirchliche Leben litt naturgemäß bei diesen wilden Zuständen. Die Kirchenzucht wurde lax gehandhabt.

Von dem benachbarten Herford drang unaufhörlich der Strom evangelischer Lehre nach dem nahen Bielefeld, aber zu einem gründlichen Umschwung kam es in Bielefeld<sup>8)</sup> erst durch das kraftvolle Auftreten Hermann Hamelmanns. Wohl war schon vorher in der Stadt die lutherische Lehre verkündigt, aber die Kapitelsherren an der Neustädter Kirche hatten es immer zu verhindern verstanden, daß in ihrer Kirche das Evangelium lauter und rein verkündigt wurde. Da machte Hermann Hamelmann in einer entschiedenen Predigt am Fronleichnamsfest des Jahres 1554 aller Haltlosigkeit ein Ende, und wenn er auch selbst weichen mußte, die Sache, die er vertrat, gelangte zum Siege. Nachdem die größeren Städte Minden-Ravensbergs der evangelischen Lehre zugefallen waren, folgte das Land nach. In den Jahren 1550—90 verschwand von selbst der letzte Rest katholischen Glaubens auf dem Lande, die ganze Strömung der Zeit neigte damals noch in ganz Westfalen entschieden dem Luthertum zu. Ein Bild der Wirksamkeit eines lutherischen Geistlichen jener Zeit im Ravensberger Lande geben uns die Biographie und die Predigten des Rudolph Bredenbek (Bredel), Pastors an der Altstädtter Kirche von 1573—1617, über welchen in den Ravensberger Blättern 1907 Nr. 2—5 ausführlicher berichtet worden ist.

Die Gegenreformation hat auch Minden-Ravensberg ernstlich bedroht. Das Stift Minden wurde durch den Fürstbischof Christian von Braunschweig-Lüneburg 1599—1633 dem Protestantismus erhalten, und wenn auch der ihm aufgenötigte Kodajtor Franz Wilhelm, Bischof von Osnabrück, seit 1632 sich in faktischem Besitz des Stiftes befand und bei längerer Regierung unzweifelhaft zur gewaltfamnen Rekatholisierung des Stiftes geschritten wäre wie in Osnabrück und Hildesheim, so hatte diese Regierung doch nur vorübergehenden Erfolg. Nach der Schlacht von Hessisch-Oldendorf am 8. Juli 1633 fiel Minden in die Hände der Schweden (23. November 1634). Damit war dauernd jede Hoffnung auf Restauration des katholischen Glaubens vernichtet. Im Westfälischen Frieden verblieb den Katholiken der Dom, die Johanniskirche und das Moritzkloster; die Zahl der Anhänger des katholischen Glaubens im Stift war äußerst gering. Auch in Herford wurde mittels des Restitutionsedikts von 1629 eine Wiederherstellung des alten Glaubens versucht, aber Äbtissin und Stadt protestierten, und durch reichskammergerichtliche Entscheidung wurde Herford als unmittelbare Reichsstadt anerkannt und blieb deswegen vom Restitutionsedikt unberührt. In Bielefeld wurden vorübergehend beide Kirchen den Evangelischen entrissen, aber mit dem Westfälischen Frieden der alte Zustand hergestellt. Und nun erst beginnt für Minden-Ravensberg eine Periode stetiger, friedlicher Entwicklung unter dem festen, zielbewußten Regiment des Großen Kurfürsten und seiner Nachfolger.

Die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse erfolgte in der Weise, daß zunächst für Ravensberg und das Fürstentum Minden je ein Superintendent bestellt wurde, der im Auftrage des Landesherrn die kirchlichen Angelegenheiten ordnete. Schon die schwedische Regierung hatte in Anton Busmann den lutherischen Gemeinden des Landes Minden einen Superintendenten bestellt. Nach seinem 1642 erfolgten Tode wurde Julius Schmidt am 14. Februar 1650 von der brandenburgischen Regierung zum Superintendenten bestellt.<sup>9)</sup> Der erste Superintendent Ravensbergs war Hildebrand Frohne. In der Zeit vor dem Dreißigjährigen Kriege hatte Ravensberg wie die anderen klevischen Landesteile 1612 seine Generalsynode gehabt. Während die Grafschaft Mark ihre freie Verfassung behielt, erhielt Ravensberg ein landesherrliches, den kirchlichen Zuständen des Ostens nachgebildetes Kirchenregiment. Ein vom Großen Kurfürsten 1652 eingerichtetes Konsistorium

wurde im Jahre 1653 wieder aufgehoben, weil die Stände der Grafschaft damit unzufrieden waren. Nun lag die Kirchengewalt wesentlich in den Händen von weltlichen Beamten — nicht zum Vorteil der Gemeinden. Es bürgerten sich infolgedessen arge Missbräuche bei der Besetzung der Pfarrstellen ein. Deshalb wurde 1695 die missbräuchliche Adjunktion der Pfarrersöhne, die eigenmächtige Einführung neuer Pfarrer, besonders aber die Simonie durch ein kurfürstliches Edikt vom 14. Februar verboten. Bei der Übernahme einer Pfarre mußte der betreffende Geistliche den Eid leisten, daß er keiner Simonie schuldig sei. Bei Besetzung der Pfarren kgl. Patronats nahm man gewöhnlich auf die Stimmung der Gemeinde Rücksicht. Weil es hierbei nicht ohne Intrigen aller Art abging, so wurde durch ein Edikt Friedrichs des Großen von einer Befragung der Gemeinden gänzlich abgesehen. Die erste Visitation durch den Ravensbergischen Superintendenten Frohne ergab das Fehlen aller Kirchenrechnungen seit 1626 und eine tiefe materielle Zerrüttung der Gemeinden.

Höchst lehrreich, ja typisch waren für die grauenvolle Kriegszeit und das nachfolgende Elend die Schicksale des Pastors Weeramps in Bünde (1634—1678).

In Ravensberg und wahrscheinlich auch im Mindenschen wurde 1658 die in Niedersachsen weit verbreitete Lüneburgische Kirchenordnung eingeführt. Engere kirchliche Verbindung mit Minden erhielt Ravensberg erst durch die Einrichtung eines gemeinsamen Konsistoriums für beide Territorien, dem beide Superintendenten als Mitglieder angehörten (1720). Es hing diese Einrichtung mit der Neuregelung der gemeinsamen staatlichen Verwaltung von Minden-Ravensberg aufs engste zusammen. Jedenfalls war es ein Glück, daß nun die trennenden Grenzen fielen.



Hermann Hamelmann.  
(Nach einem Bilde in Hamelmanns Oldenburgischer Chronik.)

Der Konfessionsstand des Landes war ein ausgesprochen lutherischer. In der Zeit nach dem Dreißigjährigen Kriege bildeten sich allmählich kleine reformierte Gemeinden in Minden (1689), Bielefeld (1681), Herford und Blotho unter dem Schutze der brandenburgischen Regierung. Von dem christlichen Leben in den Gemeinden erfahren wir wenig aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Betrübend ist für uns die Erscheinung, daß der Hexenaberglaube im Fürstentum Minden nach 1650 noch zahlreiche Opfer forderte. Wahrhaft erlösend wirkte daher das sogenannte Hexenpatent des Grafen von Waldeck, Statthalters des Fürstentums Minden, wodurch bei hoher Strafe sich jedermann „des Schmähens und Scheltens, der Injurien, besonders aber der Beschuldigung der Zauberei zu enthalten hat“. Nun legte sich das Übel, brach aber nach dem Abgang Waldecks wieder hervor und wurde erst 1675 durch Erneuerung des Patents beseitigt. Die Kirchensprache jener Zeit war bereits die hochdeutsche, denn um 1600 ist in den meisten Kirchen Westfalens, in denen bisher niederdeutsch gepredigt war, die hochdeutsche Kirchensprache eingeführt worden. In Bielefeld geschah dies durch Philipp Hambach. Eine General-Kirchen- und Schulvisitation wurde im Mindenschen am 19. Juli 1652 angeordnet. Die Gebräuche aus der katholischen Zeit blieben damals noch allenthalben bestehen, wenn sie dem Evangelium nicht direkt zuwider waren. So wurden 1652 von den Geistlichen in Föllenbeck noch Kaseln getragen und in der Kirche lateinisch gejungen.

Unter den Ravensberger Geistlichen jener Zeit ragt in Bielefeld der Superintendent Nisanus hervor, ein gelehrter, vielgereister und schriftstellerisch sehr tätiger Mann. Schlichthaber berichtet, er habe sich durch seine literarische Tätigkeit so aufgerieben, daß er sein Amt zuletzt nicht mehr verrichten konnte. Seine zahlreichen Schriften behandeln alle schwelenden Fragen jener Zeit. Er stammte aus einem alten Pastorengeschlechte Dänemarks und war von dem dänischen König Friedrich III. zur Taufe gehalten worden. Im Jahre 1664 wurde ihm die Superintendentur Bielefeld übertragen, und eine seiner ersten Amtshandlungen war die Einführung der Konfirmation in Bielefeld 1665 und zehn Jahre später in Herford.

Er war ein entschiedener Gegner der Labadisten in Herford, einer Sekte, die vielfach an die Gemeinschaftschriften unserer Tage erinnert. Erfüllt von dem Bestreben, den christlichen Wandel zu heiligen und eine Gemeinschaft aller ernsten Christen herbeizuführen, trat Labadie, welcher 1650 zu Montauban in Frankreich vom katholischen Christentum zur reformierten Kirche übergetreten war, mit aller Energie für eine Wiederherstellung der alten Zucht in der reformierten Kirche ein. Seine Ansichten fanden vielfach Zustimmung, aber auch energischen Widerspruch. So wich er vor seinen Gegnern in Frankreich und dann in den Niederlanden und fand schließlich in Herford bei der Äbtissin Elisabeth von der Pfalz, der Tochter des unglücklichen Friedrichs V., ein Asyl. Eine Gemeinde von fünfzig Personen, darunter die hochbegabte und gelehrte Anna Maria von Schürmann, folgte ihm dorthin. Kommunistiche Gütergemeinschaft, gemeinsame Haushaltung, eine unnützterne Auffassung der Ehe und Verwerfung der Ehe mit Ungläubigen herrschten unter ihnen. In völlig schwärmerischer Weise kam nach einem gemeinsamen Liebessmahl diese überspannte und übergeistliche Art der Labadisten zum Ausdruck, so daß man allgemein schweres Ärgernis daran nahm. Auf die Beschwerde des Herforder Rates verwies das Reichskammergericht 1671 die Labadistengemeinde, welcher sogar in dem durch seine Religionsfreiheit berühmten Holland der öffentliche Schutz versagt war, aus der Stadt Herford. Alle Bemühungen der reformierten Fürsten zum Schutz der Labadisten waren vergeblich. Sie wanderten nun nach der Freistadt Altona aus, wo sie dauernd Ruhe fanden, doch hielten sie sich von der dortigen

französischen und holländisch-reformierten Gemeinde gesondert. Auch nach dem Abzuge der Labadisten befanden sich einzelne Personen vornehmer Abkunft, die ein lebendiges Christentum führen wollten, in der Umgebung der Prinzessin, wie zum Beispiel die Gräfin Anna Maria von Hooren, nachherige Landdrostин von dem Bussche in Bielefeld und die Französin Fräulein von Renevel. Dazu gesellten sich später 1677 die Quäker.

Der bekannte Penn und Barclay, außerdem drei Damen, kamen nach Herford und hielten öffentliche Versammlungen. Auch nachdem diese wieder abgereist waren, blieb die Prinzessin in regem brieflichem Verkehr mit Penn und bezeugte ihm die größte persönliche Verehrung und Dankbarkeit. Wie hoch sie von der religiösen Bedeutung der Quäker dachte, beweist am besten ihre Äußerung: „Das Evangelium ist ursprünglich aus England nach Deutschland gebracht worden, und auch heute ist es der Fall.“ Auch mit dem bekannten Schwärmer Gichtel trat die Pfalzgräfin in Beziehung. Offenbar war sie eine aufrichtige, wohlmeinende Christin, doch fehlte es ihr offenbar an Verständnis für gesunde Lehre und die äußeren Ordnungen, die nun einmal, so lange die Welt steht, von der christlichen Gemeinde nicht entbehrt werden können. Es ist darum nicht zu verwundern, daß der Superintendent Nisanus in Bielefeld zur Bewahrung der ihm anvertrauten lutherischen Gemeinden vor dem Labadismus, Quäkerstum und Separatismus zwei Schriften veröffentlichte: 1. Beedenken von der neuen Religionsversammlung der Schürmannin, Bielefeld 1671; 2. Mataeologia Labadiana, Minden 1673. Übrigens drang die geistliche Bewegung nicht in weitere Kreise, die lutherischen Gemeinden blieben von ihr völlig unberührt. Die Prinzessin Elisabeth betätigte neben ihrem religiösen auch noch ein lebhaftes wissenschaftliches Interesse. Sie trat mit den Philosophen Malebranche und Leibniz in Verbindung. Leibniz schrieb über sie an den ersten: Die Prinzessin ist ebenso berühmt durch ihre Wissenschaft wie durch ihre Geburt. Sie starb am 11. Februar 1680 und erlebte noch den inneren Zusammenbruch ihres Hauses, den sie vergeblich aufzuhalten versucht hatte.

Ihre Nichte, die bekannte durch die Schuld des Vaters dem Katholizismus geführte Liselotte von Orleans, urteilt über ihre letzten Jahre und ihr geistiges Urteil ungünstig. Beide Naturen waren diametral verschieden und verstanden sich gegenseitig nicht. Jedenfalls macht Elisabeth der protestantischen Vergangenheit ihres Hauses mehr Ehre. Zur Beurteilung des geistlichen Lebens der lutherischen Gemeinden Ravensbergs im Ausgange des 17. Jahrhunderts dient vielleicht nichts besser als der 1690 durch den Prediger Rothe in Herford herausgegebene Katechismus, gewöhnlich Herforder Katechismus genannt. Er ist in den fünfziger Jahren des



Chr. Nisanus 1684.

Nach dem Bilde auf dem Titelblatt der 1684 erschienenen Erklärung des Ev. Johannis.

vorigen Jahrhunderts der Vergessenheit entrissen und in den meisten Gemeinden Minden-Ravensbergs für den Katechumenenunterricht wieder eingeführt worden.

Unter den aus Ravensberg hervorgegangenen namhafteren Theologen des 17. und 18. Jahrhunderts befinden sich folgende Namen: Joh. Christoph Engelbrecht, † 1690 als Pastor an der Neustädter Kirche in Bielefeld. Er ist Verfasser einer Anzahl teils praktisch-theologischer, teils wissenschaftlich-apologetischer Schriften. Rektor und Professor der Theologie am Gymnasium in Danzig war Joh. Botsack, geboren 1606 in Herford. Ein Magazin für Predigten gab Matthias Kappelmann, aus Gütersloh wegen Simonie vertrieben und dann in Steinhagen angestellt, seit 1741 heraus. Die kirchliche Tradition wurde dadurch gewahrt, daß Söhne, Enkel und Urenkel der Geistlichen den Beruf der Vorfahren ergriffen. Unter den Pastoren jener Zeit treten die Namen Süssig, Hambach, Fuhrmann, Barenholz, Dreckmann, Engelbrecht häufig auf. Fast alle stammten aus Minden-Ravensberg, von auswärts kamen nur vereinzelte Geistliche.

Von dem inneren Zustande der Gemeinde geben uns die Ravensbergische Kirchenordnung und Consistorialia von 1692 u. ff. Jahren ziemlich genaue Kunde. Schon am 16. August 1648 hatte der Große Kurfürst in einem Reskript aus Cleve verordnet, daß jeden Dienstag nach Trinitatis ein Konvent aller Ravensberger Prediger in Bielefeld gehalten werden solle. Diese Verordnung wird 1692 erneuert und hinzugefügt: Alle zwei Jahre solle jeder Pastor in Bielefeld predigen, um von seinem theologischen Studium und weiterer Ausbildung Rechenschaft abzulegen. Aufgabe der Prediger sei 1. die gewöhnliche Sonntagspredigt zu halten, 2. in der Fastenzeit, Passionszeit und den ganzen Sommer über Katechismus- und Epistelpredigten mit der Kinderlehre in der Woche zu halten. Die Wochenpredigten fallen auf Freitag und Mittwoch. Außerdem sind zwei kurze Betstunden zu halten. An den Buß- und Bettagen ist zweimal zu predigen. Die Taufe ist nicht in den Häusern, sondern in der Kirche zu verrichten. Da die Taufmahlzeiten in sehr üppiger Weise gehalten wurden, so sollen sie bei arbiträrer Strafe abgeschafft werden, besonders auf dem Lande. Die Taufhandlung soll bald nach der Geburt des Kindes erfolgen. Wenn Personen sich vom heiligen Abendmahl fernhalten, sollen die Prediger die verschiedenen gradus admonitionum (Stufen der Ermahnung) anwenden. Wenn das nicht hilft, so soll die Sache dem Consistorium übergeben werden. Auch ist aller Fleiß anzuwenden, daß nicht ohne Unterschied alle Hurer, Boshaftigen, Ehebrecher und Totschläger zum heiligen Abendmahl gehen, sondern die Sache ist vorher dem Consistorium zu übergeben, welches das Verbrechen examinieren und die nötige Kirchenbuße ohne Ansehen der Person verordnen wird.

An vielen Orten besteht die Sitte der Kinderlehre. Die Kinder kommen in die Kirche, werden in Klassen eingeteilt und stehen vom Altar bis zum Ende der Kirche neben den Alten. Den Inhalt der Katechisation bildet der Inhalt der zuletzt gehörten Predigt. Knaben und Mädchen werden, ehe sie zum Sakramente gehen, vorher einige Zeit privatim, hernach auch publice ihres Glaubens halber nach dem Inhalt des Katechismus befragt und nach Befinden konfirmiert, eingefeiert und zur Kommunion admittiert. Die Unsitte, daß von den Kommunikanten an einigen Orten während des Empfanges des heiligen Abendmahls Geld auf den Altar gelegt wurde, wird streng verboten. Der Gottesdienst soll im Sommer um acht Uhr, im Winter um neun Uhr auf dem Lande beginnen. Alles unordentliche Fressen und Saufen in den gemeinen Schenken und sonst bei Kindtaufen, das Bier- und Brauntweinzechen, Tänze und Spiele in den Städten werden Sonntags verboten. Die Beichte und Absolution soll Sonnabend Nachmittag 1 Uhr stattfinden,

nicht Sonntags. Geläut und eine kurze Vermahnung soll der Beichte vorausgehen. Sie darf nicht in Privathäusern gehalten werden, wie an etlichen Orten eingerissen, nur bei alten und schwangeren Personen ist dieses erlaubt. Wer sich während des Gottesdienstes auf dem Kirchhofe oder in der Schenke aufhält, soll von dazu verordneten Personen notiert werden. Die Prediger sollen den Gottesdienst nicht ungebührlich lang machen, sondern sich nach der Zahl der Kommunikanten richten. (Die Gemeinde blieb also beim Abendmahl in der Kirche.) Die Intraden der Pastoren und Küster sollen konserviert werden, der Pastor soll von persönlichen Auflagen frei sein. Den Pastorwitwen wird außer dem Gnadenjahr angemessener Unterhalt gewährt. Auch in schwierigen Ehesachen (Scheidung) behielt sich das Konsistorium die Entscheidung vor. Die Prediger sollen fleißig die Kranken besuchen, die Toten beerdigen, Leichenreden ohne Schmeichelei und fleischlichen Eifer halten. Die ärgerlichen Totenwachen bei der Leiche, Gesöff und Mahlzeiten nach der Leiche sollen abgeschafft werden. Soweit die Kirchenordnung.

Althergebracht war in Minden-Ravensberg die Kirchenvisitation. Diese wurde, wie der Superintendent Dreckmann 1729 berichtet, früher abgehalten durch den Verwalter des Haupt- und Gogerichts, als Mitglied des Konsistoriums und den Superintendenten. Der Kirchenpatron und die Erbexen hatten jedoch dabei nicht mitzuwirken. Dagegen wurden die Kirchenrechnungen in Gegenwart und mit Zugabe der adeligen Erbexen abgenommen. Eine Petition der Ritterschaft um Teilnahme an der Visitation wurde durch kgl. Reskript vom 27. Mai 1730 abschlägig beschieden. Eine ältere Verordnung von 1692 besagte, daß die Rechnungen vom Drost zu jedem Amt unter Beziehung einiger Anderer geprüft werden sollen. Die Visitation solle dagegen durch den Superintendenten allein unter Assistenz des Drostes des Amtes, im Falle, daß der letztere verhindert, des Drostes vom Sparenberge oder eines Konsistorialmitgliedes, jedoch ohne Diäten stattfinden.

Über die gottesdienstlichen Formen und Gebräuche Ravensbergs, wie sie noch um 1730 in den Kirchen herrschten, sind wir zufällig durch eine seitens des Superintendanten Althoff erfolgte Rundfrage an alle Geistlichen des Landes unterrichtet, welche durch eine Maßregel des Königs Friedrich Wilhelms I. veranlaßt war. Dieser wünschte in seiner puritanisch-müchternen Weise, die aus der katholischen Zeit noch vorhandenen Kasel-Chorröcke, die lateinischen Lieder, das Absingen der Evangelien und Episteln als unnütze aus dem Papsttum herührende Zeremonien abgeschafft zu sehen. Bekanntlich hatte Luther dem Kurfürsten Joachim II. bei der Einführung der Reformation in Brandenburg in weitherzigster Weise gestattet, alle Zeremonien der katholischen Kirche beizubehalten, wenn sie nur nicht wider das Evangelium wären. Seine Kurfürstlichen Gnaden könne wie David vor der Bundeslade singend und tanzend einhergehen. Das ist der echte evangelische Standpunkt. Anders verfahren darin die Reformierten. Manche lutherische Geistliche entstiegen lieber ihrem Amte, als daß sie sich dem Königlichen Mandate anbequemten. In Ravensberg sagen die Alten nichts von der Durchführung des Mandats, wir erfahren nur etwas über den Stand der kirchlichen Gebräuche in jener Zeit. Unter dem 24. März 1733 überstand die Königliche Regierung in Minden dem Superintendenten Althoff die Auflösung, das Nötige zur Durchführung des Königlichen Mandates in die Wege zu leiten. Althoff ließ den sämtlichen Geistlichen Ravensbergs folgende Fragen vorlegen:

#### I. Allgemeine Fragen.

- a) Ob die Kaseln und Chorröcke bei ihnen noch in Gebrauch seien?  
Antworten alle: Nein.

- b) Ob noch lateinische Lieder üblich?

Antworten: An etlichen Orten, die unter den besonderen Fragen 2 und 5 vorkommen, wird noch das Gloria und Credo von dem Prediger vor dem Altar intoniert, sonst sind die lateinischen Lieder nicht mehr üblich, außer zu Oldendorf, woselbst zu Weihnachten das puer natus, Lateinisch und Deutsch, item zu Ostern das surrexit Christus von den Schulknaben samt der alten inchoativa: Veni sancte spiritus annoch gesungen wird. Auch sind zu Schildesche noch die lateinischen inchoativae hergebracht, wie bei den besonderen Fragen angeführt worden.

- c) Ob das Absingen des Evangelii und der Epistel noch gebräuchlich?

Antworten alle: Nein.

- d) Ob noch andere aus dem Papsttum herrihrende Zeremonien sich finden?

Nein, es wäre denn, daß man die Wachslieder darin rechnete, welche an etlichen Orten als Dornberg und Halle beim Gebrauch des heil. Abendmahls, und zu Werther nicht allein beim heil. Abendmahl, sondern auch an den Festtagen unter der Predigt auf dem Altar brennen.

## II. Besondere Fragen.

1. Wie der Gottesdienst an jedem Orte angefangen werde?

- α) Mit dem Liede:

- a) O Vater, unser gnädiger Gott.

Zu Brockhagen, Dornberg, Werther, Halle, Hörste, Bockhorst, Borgholzhausen, Bünde, Rödinghausen, Börninghausen und Holzhausen.

NB. Zu Brockhagen wird auch zuweilen angefangen mit: Komm, heil. Geist, und zu Holzhausen auch wohl mit dem Liede: Singet nun mit großem Schalle, oder einem anderen.

- b) Komm, heil. Geist.

Zu Brackwede, Wallenbrück, Hiddenhausen und Rehme.

- c) Liebster Jesu, wir sind hier, oder: Singet nun mit großem Schalle.

Zu Föllenbeck.

- d) Allein Gott in der Höh' sei Ehr'.

Zu Isselhorst, Steinhagen, Heepen, Spenge, Bersmold, Baldorf und Exter. NB. An den drei hohen Festen, als Weihnachten, Ostern und Pfingsten, wird zu Spenge am ersten Tage angefangen mit: Herr Gott, dich loben wir.

- e) Kyrie eleison, Christe eleison zu Blotho.

f) Veni sancte spiritus und darauf Kyrie, ach Vater, zu Oldendorf; an allen Festtagen aber: Herr Gott, dich loben wir.

- β) Mit einer nach Beschaffenheit der Feier- und Sonntage eingerichteten kurzen lateinischen inchoativa, welche von den Hebdomadariis et vicariis in Choro in stallis suis stehend abgesungen wird.

- γ) Dem Vaterunser zu Enger, dabei kneien alle Schüler auf dem Chor nieder, und einer aus ihnen verrichtet laut das Gebet, darauf am Sonntage: Allein Gott in der Höh' sei Ehr', und an Festtagen: Liebster Jesu, wir sind hier gesungen wird.

2. Ob und an welchen Orten vor Anfang des überall introduzierten Liedes: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr'“ vom Prediger vor dem Altar intoniert werde das Gloria in excelsis Deo?

Zu Dornberg, Schildesche, Föllenbeck, Wallenbrück, Holzhausen, Oldendorf, Blotho und Rehme und an Festtagen auch zu Enger. An den übrigen Orten geschieht's nicht.

3. Ob und an was für Orten der Prediger nach dem Liede: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr'“ vor dem Altar den Gruß oder den Wunsch: „der Herr sei mit euch“ singend an die Gemeinde gebraucht?

Zu Isselhorst, Brockhagen, Steinhagen, Dornberg, Heepen, Schildesche, Föllenbeck, Enger, Bersmold, Bünde, Holzhausen, Oldendorf, Blotho, Rehme, Valdorf und Exter. An anderen Orten wird er nicht gebraucht.

4. Ob und an welchen Orten die Kollekte oder das Gebet vor der Epistel vom Prediger gesungen wird?

Zu Brockhagen, Heepen, Schildesche, Föllenbeck, Enger, Halle, Hörste, Bersmold, Bünde, Oldendorf, Rehme und Exter. An den übrigen Orten wird die Kollekte gelesen.

5. Ob und an was für Orten nach Verlesung des Evangelii vom Prediger vor dem Altar intoniert werde das Credo in unum Deum?

Zu Dornberg, Schildesche und Föllenbeck, an den übrigen Orten geschieht's nicht.

6. Ob und wo beim heiligen Abendmahl das Gebet des Herrn und die Worte der Einsetzung vom Prediger gesungen werden?

Zu Steinhagen und Enger wird obiges zuweilen gelesen, zuweilen gesungen. Zu Dornberg, Schildesche, Wallenbrück, Hörste, Bersmold, Oldendorf, Rehme und Exter wird's allezeit gesungen, an den übrigen Orten wird's allezeit gelesen.

7. Wann die Anrede oder Ermahnung zum rechten Gebrauch des heiligen Abendmahls an die Kommunikanten geschehe?

Diese geschieht, wo sie üblich ist, vor der Konsekration des heiligen Abendmahls, aber zu Wallenbrück, Holzhausen und Oldendorf geschieht sie erst nach der Konsekration immediate ante usum S. coenae.

8. Ob und was nach der Kommunion nach der ordentlichen Danksgung vom Prediger gesungen werde?

Pastor singt: „Danket dem Herrn, denn er ist freundlich.“ Die Gemeinde antwortet: „Und seine Güte währet ewiglich“, und dieses geschieht in Dornberg.

Pastor singt: „Der Herr sei mit euch.“ Die Gemeinde antwortet: „Und mit deinem Geiste“, und dieses ist üblich zu Wallenbrück, Oldendorf, Blotho und Rehme. An den übrigen Orten wird dergleichen an die Gemeinde gar nicht gebraucht.

9. An was für Orten die gewöhnliche Kollekte oder Danksgung nach dem Gebrauch des heiligen Abendmahls gesungen werde?

Zu Dornberg, Schildesche, Wallenbrück, Oldendorf, Rehme und Exter allezeit, bisweilen zu Enger, an anderen Orten wird sie gelesen.

NB. Zu Rehme und sonst an keinem Ort wird auch der ordentliche Segen über die Gemeinde vor dem Altar singend ausgesprochen.

10. Wie es gehalten werde, wenn keine Kommunion ist?

Alsdann wird an etlichen Orten der Segen auf der Kanzel gleich nach der Predigt gesprochen und mit dem darauf folgenden Liede der Gottesdienst geschlossen.

An etlichen Orten wird nach dem letzten Liede der Segen vom Altar gesprochen, als zu Brockhagen, Heepen, Enger, Hörste, Bersmold, Bockhorst, Borgholzhausen, Bünde, Rödinghausen und Wörninghausen.

An etlichen Orten wird vor dem Altar eine Kollekte teils gelesen, teils gesungen, wie es jedes Orts üblich und darauf der Segen gesprochen, als zu Steinhagen, Dornberg, Schildeche, Völlenbeck, Spenge, Halle, Holzhausen, Oldendorf, Blotho, Baldorf und Exter.

Hiermit schließt dies denkwürdige Altenstück. Es ist wahrscheinlich, daß man nun auch in Ravensberg mit der Abstellung dieser sogenannten „Reste aus dem Papsttum“ vorgegangen ist. Sicherlich hat der spätere Pietismus nicht eine Spur von Verständnis für diese Dinge gehabt. Erst 100 Jahre später erwachte in Ravensberg wieder Verständnis für diese Adiaphora, die, um ein schlagendes Beispiel zu gebrauchen, doch von solcher Bedeutung gewesen sind, daß Johann Sebastian Bachs Passionen und Kantaten völlig undenkbar und unmöglich ohne die in der lutherischen Kirche herrschende liturgische und musikalische Tradition gewesen wären. Im benachbarten Gütersloh erhielt sich das altkirchliche Gloria in excelsis in der Uchte bis auf diesen Tag, ebenso das Singen der Danksgung nach dem Abendmahl. Über die Städte Herford und Bielefeld steht in unserem Berichte leider nichts.

Unfug und wilde Ausgelassenheit bei der Weihnachtsnacht rügte ein Königliches Edikt vom 29. November 1736. Später (1775) wurden die Gebräuche bei der Beerdigung durch Königliches Reskript geregelt, das Singen im Freien verboten und die Totenwachen abgeschafft.

### 3. Der Pietismus.

Die gewaltige geistliche Bewegung, welche der hallische Pietismus in den weitesten Kreisen des protestantischen Deutschlands hervorrief, schlug auch nach Minden-Ravensberg ihre Wellen. Sehr verkehrt wäre die Behauptung, es sei vor dem Pietismus kein geistliches Leben in der evangelischen Kirche Deutschlands gewesen. Die Krone unseres Kirchenliedes, die Gebetbücher eines Joh. Arnd, Skriver u. a., kurz unsere beste erbauliche Literatur und vor allem unsere unvergleichliche Kirchenmusik ist nicht aus den Kreisen des Pietismus, sondern denen des lutherischen Kirchentums hervorgegangen. Die Vertreter des innerlichen Luthertums pflegten nicht mit viel Geräusch aufzutreten, sondern erfüllten wie ein Joh. Arnd, Paul Gerhard und Joh. Heermann in stiller Demut und aufrichtiger Frömmigkeit ihren Beruf. Nichts lag ihnen ferner als geistliche Treiberei und Dressur. Daher denn auch das Natürliche, das Gesunde und Kernige in ihrem Wesen. Der Pietismus brachte andere Persönlichkeiten hervor, Männer, die mit größter Energie und Einseitigkeit die Hauptache im Christentum, die Bekehrung und Wiedergeburt des Menschen betonten und zu den Dingen der Außenwelt eine klare, abgeschlossene, oft zu schroffe Stellung einnahmen. Vor allem aber betonten sie — und das rechnen wir ihnen hoch an — einen heiligen Wandel und kraftvolle Betätigung des christlichen Glaubens im Leben. Der Pietismus der ersten Generation war im ganzen noch gesund und hüte sich vor Extravaganzen. Derjenige der zweiten Generation artete in ungesunde geistliche Schwärmerie aus und bahnte dem Rationalismus die Wege. Es wäre das vermieden worden, wenn neben der subjektiven Bedeutung des persönlichen Glaubens auch die objektiven Momente des kirchlichen Bekenntnisses, der kirchlichen Ordnungen und bestehenden Gebräuche mehr berücksichtigt worden wären. Es ist als ein großes Glück zu bezeichnen, daß in Minden-Ravensberg die höchst unerfreulichen Erscheinungen des Pietismus zweiter Generation, wie sie